

Schlichts, die hier oft ihre öffentlichen Gerichtsverhandlungen abhielten.

Dem Vernehmen nach sollen in diesen Tagen aus einem hiesigen Gasthause zwei Knaben im unerschrockenen Alter von 14 bis 15 Jahren von der Behörde abgeholt und einweilen in Gewahrsam genommen worden sein. Wie wir hören, sind dieselben aus einer Stadt in Pommern ihren Eltern entlaufen, nachdem sie sich vorher auf deren Kosten mit Mehlgeschloß versehen hatten.

Am 22. früh 8 Uhr, als vom Perron des Juidauer Bahnhofes aus sich der Zug nach Reichensbach bereits in Bewegung gesetzt hatte, stürzte ein Mann, der bis dahin ruhig auf dem Perron gestanden hatte, wenige Schritte vor der Maschine in das Gleis und wurden ihm ein Bein und ein Arm durch deren Räder abgehauen. Es ergab sich sofort, daß es ein auf gerichtlichem Transport befindlicher Handelsmann, C. F. Pommer aus Pommern, war, welcher sich unter Vorgeben bei Seite gehen zu wollen, von seinem Transporteur entfernen, anstatt dessen aber an die Wand des Wagenschuppens geklettert, der Abgang des Zuges abzuwarten hatte. Zwei im mittelbar neben ihm stehende Passagiere konstatierten, daß er „mit Haß“ sie selbst dabei unfaßlich küßte, in's Geis ansetzte, und aus Schammer Absicht, der Verwundete wurde sofort mittels Siedewasser in's Kreisstrahlenhaus gebracht, wo sich unverzüglich zur Amputation geschritten wurde. Sein Aufkommen aber, da er außerdem eine bedeutende Kopfverletzung erlitten, zweifelhaft ist.

Öffentliche Gerichtsverhandlung am 23. Novbr.
Unter Ausschluß der Öffentlichkeit hat gestern eine interessante Verhandlung stattgefunden, in der es sich um das seltene Verbrechen der Bigamie gehandelt hat. Der Stuhlauer August Sacke aus der Dippoldisdorfer Gegend, verheiratet sich nach dem Tode seiner Frau zum zweiten Male. Die Ehe war nicht glücklich, Beide kamen überein auseinander zu gehen. Der Entschluß wurde ausgeführt, und keiner von Beiden kümmerte sich mehr um einander. Sacke lebte auch einige Jahre allein, da fand er aber ein Weib, zu dem er sich hingezogen fühlte, er entließ sich, mit derselben in den Stand der heiligen Ehe zu treten. Er bestellte das Aufgebot unter Produzierung des Todenscheins seiner ersten Frau, von seiner zweiten sagte er wohlwollend Nichts. Die Ehe wurde auch geschlossen. Inzwischen machte es sich notwendig, daß bei seiner zweiten Frau nach deren Heimathangehörigkeit geforscht werden mußte, und da nun die Behörde über ein anderweit verheiratet fand, ohne daß die zweite Ehe gelöst war, so wurde gegen den Uebertreter wegen Bigamie vorgegangen, daselbst auch auf Grund seiner umfassenden Geschäftnisse zu zwei Jahren Arbeitshaus verurtheilt. — Die heutige Verhandlung war mehr als in einer Beziehung interessant. Der Fall betraf Brandstiftung aus Vorlag, und vor uns haben wir einen jungen Menschen von 18 Jahren. Dieses Verbrechen bezüglicht in der Voruntersuchung vor dem Gerichtsamt Schönfeld und im hiesigen Bezirksgericht vollständig der That gekündigt gewesen, aber heute plötzlich mit dem Anführen hervortritt, das Geständniß sei ihm vom Affessor im Gerichtsamt Schönfeld abgepresst worden, indem dieser ihm gesagt habe, wenn er gefehle, so werde er auf freien Fuß sofort gesetzt werden, worauf er erklärt habe, ich bin es zwar nicht gewesen, aber ich will es auf mich nehmen. Der Angeklagte blieb auch heute fest und sicher bei dieser Angabe, obwohl das Unwahrscheinliche ihm vom Vorsitzenden vorgehalten wurde, und auch sein Ansehen nicht das Zeugniß eines beschränkten Menschen abgab. Der Angeklagte heißt Carl Julius Hermann Müller, 19 aus Lohsdorf gebürtig, Dienstrecht und bereits einmal wegen Diebstahls mit Gefängniß bestraft, in welcher Untersuchung er, zu seiner Charakteristik sei es angeführt, beharrlich einen Unschuldigen mit in die Untersuchung zu ziehen bestrbt war. Im Sommer d. J. diente Müller beim Gutbesitzer Nade in Wehlig. Am 3. August in den Vormittagsstunden brach im Nade'schen Schuppen Feuer aus, welches nicht bloß die Gebäude des Nade'schen Gutes, sondern auch die Gebäude des Nachbarn Raundorf emäscherte. Von Seiten des Gerichtsamts Schönfeld wurden die ersten Ermittlungen angestellt und ein Verhör am nächsten Tage im Dorfe Wehlig abgehalten. Das Geschehene wurde verhört, auch Müller und nach ihm sollte die Frau Keller vernommen werden, welche zur kritischen Zeit ebenfalls im Gute anwesend gewesen war. Bei seinem Austritt aus dem Verhör äußerte nun Müller der eintretenden Keller zu, sie solle sagen, er wäre mit ihr und dem Handarbeiter Rood im Garten beim Wassertroge gewesen. Das Bekannte dieser Angelegenheit war, als Frau Keller erklärte, Müller nicht am bezeichneten Orte gesehen zu haben, veranlaßte die Arrestur des Dienstrechts Müller. Nach anfänglichem Zögern gestand also Müller zu, daß er an jenen Morgen mit dem Wägen in der Scheune bis 8 Uhr gedroschen habe, daß er dann zum Frühstuck in die Stube gegangen sei, um dann aufs Feld Kornbau zu gehen; beim Eintritt in die Stube habe er sich erinnert, daß die Frau Nade immer so gartig mit ihm sei, daß sie ihn immer schimpfte, daß er ihr nichts recht machen könne, da sei ihm plötzlich eine solche Wuth gekommen, daß er sich vorgenommen, ihr Etwas auszumischen und beschloß dabei, den Schuppen in Brand zu stecken. Seinen Entschluß habe er schnell zur That werden lassen, er sei in den Schuppen gegangen, habe ein Streichhölzchen an seinen Hosen in Brand gesetzt und damit eine Schütte Stroh angezündet. Nach zehn Minuten sei die Großmohde gelaufen gekommen und habe Feuer gerufen. Alle diese Specialitäten widerweist der Angeklagte heute und giebt an, daß er stets mit dem Arbeiter Rood zusammen gewesen sei, daß er sich mit demselben am Wassertroge im Garten gemischt und dann mit demselben zum Frühstuck in die Wohnstube gegangen sei und daß auch die Dienstreiterin Keller ihn im Garten gesehen haben müsse. In Bezug auf die erfolglose Anstiftung zu wahrheitswidriger Aussage vor Gericht bemerkt der Angeklagte, daß er damals nicht gewußt habe, daß die Keller ihn hätte im Garten sehen müssen. Die beiden Reußen Rood und die Keller sagen nun aber aus, daß sie Müller zu jener Zeit nicht im Garten gesehen hätten. Mit der Rechtsprechung des Altbewußtes ist nun auch das früher

abgelegte Geständniß schwer ins Gewicht. Der angeklagte Schaden beläuft sich auf circa 3000 Thaler. Als Staatsanwalt fungirte Herr Kofstuscher, als Verteidiger Herr Adv. Dr. Steinl. Die Anklage wurde vom Staatsanwalt ausreicht erhalten, während die Verteidigung auch nicht zu Stellung des Antrags auf Freisprechung sich bewegen föhlen konnte. Das Urtheil lautet auf 6 Jahre Arbeitshaus.

Tagesordnung für die nächste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer Mittwoch den 24. November 1869, Vormittags 11 Uhr: 1. Bericht der dritten Deputation über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gensel und Genossen, auf Erlassung eines Beschlusses zur Kirchenverfassung und Synodalordnung. 2. Mündliche Vorträge der vierten Deputation.

Tagesordnung für die 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer Mittwoch den 24. November 1869, Vormittags 10 Uhr: 1. Directorialvortrag, die Wahl des Herrn Abg. Richter betr. 2. Bericht der zweiten Deputation über das I. Decret, die Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung für Forst- und Landwirthschaft in Tharandt betr. 3. Bericht der zweiten Deputation über das I. Decret, den Austausch der Abtheilungen gegen Staatsguldenscheine betr. 4. Aenderung der Verfassung über die Zusammenstellung der auf den Antrag der Herren Abg. Kai und Genossen, den Militäraufwand des Norddeutschen Bundes betr., von der Zweiten Kammer gefassten Beschlüsse.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch den 24. November 1869, Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: A. Vortrag der Magistrats Eingänge. B. Vorträge der Verfassungsdeputation über: 1. die von den Landtag zu richtende Petition wegen Erweiterung der Landeskultur-Mentenanstalt für städtische Bestrafungs-, Beleuchtungs- und Beschulungs-Anlagen, sowie für Expropriationen; 2. das wegen Aufnahme eines Darlehens von 30000 Thaler zur Erbauung der dritten Bürgerschule auszuführende Schuldocument; 3. ein eingegangenes Appellationsgericht Erkenntniß in dem Prozesse der Stadtgemeinde gegen den Actor der Katholikenschule; 4. den Entwurf einer neuen Bauordnung und einige damit zusammenhängende Anträge der Statik. Steyer und Walter; 5. ein Postulat von 277 Thlr. 15 Ngr. Veranschlagung einer Mühlgraben-Abdichtungswand am Weischen Grundstücke mit der Finanzdeputation; C. Vorträge der Finanzdeputation über: 1. die Veräußerung der Gebäulichkeiten derormaligen Aenderungsanstalt x. und nachherige Vicitation der Baufellen; 2. die Berichterstattung zur Lfd. Accreditation bezüglich der Deductionsmodalität der Baufellen für die Turnhallen der städtischen Kegels- und Armenerschule; 3. die Verwendung der Schanze an der Schmitzstraße zur Ablagerung von Petroleum x.; 4. die stadttrüchtigen Beschlüsse und Vorschläge zum dreiseitigen Entwurf eines Localstatuts zur sanitischen Abtheilung der Stadtordnung mit der Verfassungsdeputation; 5. das stadttrüchtliche Necrommunicat bezüglich der dreiseitigen Anträge auf sofortige Entfernung von größeren Quantitäten Petroleum x. aus der Stadt durch die Verfassungsdeputation. D. Vorträge der Petitionsdeputation. Zum Schluß: Ö. heimliche Sitzung.

Angekündigte Gerichts-Verhandlungen. Heute, Mittwoch, 24. November, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Wilhelm August Werner aus Morlag wegen Diebstahls; Vorhänger Gerichtsath Häbler. — Morgen, Donnerstag, finden folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr Privatklage des Detektivs Seibig wider Christian Müller in Pöppers; 9 Uhr Privatklage Friedrich August Maurich wider Auguste Ernestine verehel. Nood hier; 10 Uhr Privatklage Friedrich August Proppe wider Friedrich Wilhelm Kunath in Reichsa; 10 Uhr wider Hermann Theodor Belle wegen Unterschlagung; 11 Uhr Privatklage Friedrich Traugott Fuxler's und Genossen wider August Leberecht Nood in Reichendorf; Vorhänger Gerichtsath Ubert.

Tagesgeschichte.
Düsseldorf, 21. November. Ein entsetzliches Unglück hat sich gestern in unserer Nähe ereignet. Bei der im Bau begriffenen und fast vollendeten Eisenbahn-Rheinbrücke ist das Gerüst zwischen zwei Pfeilern zusammengebrochen und mit allen darauf befindlichen Arbeitern, 50 bis 60 an der Zahl, und dem sämmtlichen Eisenwerk unter dem furchtlichsten Getöse in die Fluthen des Rheins gestürzt! Ein Aufruf, welches Schicksal zu Berg gesehen hatte, kam mit Eisenstein als Mühlrad beladen zu Thal, gerieth in die verkehrte Strömung, die Anker saßen nicht mehr und so trieb es quer gegen das Gerüst, welches dann sofort zusammensetzte und das Schiff mit der Mannschafft in den Fluthen begrub. Wie viele Menschenleben zu beklagen sind, ist noch nicht bekannt, so viel weiß man nur, daß wenige gerettet sind. Tausende von Menschen strömten gestern und mehr noch heute, als einem Sonntage, nach der Unglücksstätte, aber man sah eben nichts, als die offene Stelle zwischen den Pfeilern, aus dem Wasser ragen nur hier und da Eisen und Holzstücke hervor und über der Tiefe, wo die vielen Menschen begraben sind, liegt ein Kahn mit schwarzer Trauerflagge. — Haben wir es aber hier mit einem bloßen „Unglück“ zu thun, oder trifft dabei Jemand eine Schuld? Das ist die Frage, die sich ein Jeder stellt. Ein Kohlen-„Rachen“, wie man die Rührschiffe wegen ihrer geringen Größe hier zu Lande nennt, muß einen Brückenbau, der Millionen kostet, nicht gefährden können. Von einer höheren Gewalt, die nicht abzuwehren war, kann in unserem Falle keine Rede sein. Ein Sturm hat nicht gewüthet, ein Erdbeben haben wir gestern nicht gehabt, der Rhein ist auch nicht aus seinen Ufern getreten; nur ein Rührschiff geräth in das unruhige Fahrwasser und durch einen solchen, auf dem Rhein alle Tage vorkommenden Unfall müssen so viele Menschenleben gefährdet werden können? Nein, das dürfte nicht möglich sein, dagegen müßten Vorkehrungen getroffen sein. Die I. Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, welche die Brücke baute, wird die Pflicht haben, die Welt darüber zu beruhigen, daß von ihrer Seite nicht gefehlt worden ist. Mit Vertuschungsartikeln, wie die Düsseldorf'sche Zeitung, das Leibzogen des Herrn v. Rühlacker, heute schon Ginen bringt, ist es aber nicht anzusehen. (R. Z.)
Wartenburg in Osnr., 20. Nov. Durch richterliches

Erkenntniß vom gestrigen Tage ist der Todtengräber Groß J. Bismontlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Unser Correspondent sagt hinzu: Welche Mittel muß die Justizliche Clique anwenden, um das Volk so im Zaume zu haben, daß es Jahre lang solchen Bandalien:us stillschweigend ansieht! Es wäre auch jetzt noch nicht zur Anklage gekommen, wenn nicht aus Brodneid die Denunciation erfolgt wäre. Denken Sie sich die Sache war so wenig geheim, daß Leute von Zeit zu Zeit die Gräber der Jünger öffnen ließen um sich vom Vorhandensein der Leichen zu überzeugen. (R. Z.)

Paris, Dienstag, 23. November. Das bis jetzt vorliegende Resultat der Pariser Wahlen ist folgendes: Im ersten Wahlbezirk wurde Rochfort mit 17,917 Stimmen gewählt, kein Gegenkandidat Carnot erhielt 12,936 Stimmen. Im dritten Wahlbezirk wurde Combar mit 20,489 Stimmen gewählt. Im achten Wahlbezirk wurde Krage mit 22,121 Stimmen gewählt. (R. Z.)

Suez, Montag, 22. November, Mittags. Die Kaiserin Eugenie ist auf dem „Nigle“, begleitet von dem Einweihungs-geschwader, wieder nach dem Mittelmeere zurückgekehrt. — Kairo, Sonntag, 21. Nov. Der Kaiser von Oesterreich ist gestern Abend von Suez hier angelangt und hat nach einem großartigen Empfange die Wohnung im Palaste Geseich bezogen. Heute besuchte Sr. Majestät die Citadelle Wexar, die Kasernen und die Kasernensträßer. Morgens Abend fand zu Ehren des Namensfestes der Kaiserin von Oesterreich am Bord des „Greif“ in den Bitterseen ein Diner statt. Die österreichischen Schiffe waren glänzend beleuchtet. — Montag, 22. Nov. Heute Abend findet ein glänzender Ball des Khebidje zu Ehren des österreichischen Kaisers statt. Auch wurden heute die Comitate von Sr. Majestät empfangen, die Westküste besucht und wurde ein Vortreffen veranstaltet. Abends Theatre par. Die Abreise erfolgt wahrscheinlich am Donnerstags. (R. Z.)

* Russisches. Als die Russen während des Feldzuges im Jahre 1849 in Hermannstadt waren, war ein russischer Feldpope im fertigen katholischen Pfarrkirche einquartiert. Bei dem Abzuge der Russen ließ der Pope aus dem Oratorium einen Altarpfeiler mit sich gehen. Der katholische Pfarer bemerkte den Abgang und ersuchte an competenten Stelle die Anklage. Die Russen ließen eben in Dorfe Westen eine kleine Kapelle, als die Meldung von dem Vorfall dort eintraf. Man wußte das Gepöhl des Feldpopen und siehe da, der verhängnisvolle Altarpfeiler wird richtig vorgefunden. Das Verhängnisvolle Einzelverfahren war sehr drastischer Natur. Man führte den Pope vor die Fronte des Bataillons, zog ihm die Kutte über den Kopf und applicirte ihm 25 wecheltliche Kantuschelie. Nach beendeter Execution, während welcher der gössliche Delinquent gar possirliche Sprünge gemacht hatte, verbeugte sich der Bataillonscommandant vor ihm und küßte ihm ganz gottesfürchtig die Hand. Der Dieb war geküßt, der Gossliche wieder aufgefunden.

* Die am 1. Januar 1870 zunächst facultativ eintretenden Veränderungen in unseren Maß- und Gewichtseinheiten durch Einführung des metrischen Systems erfordern mehr oder weniger für alle Städte nicht allein eine genaue, vergleichende Kenntnis des alten Systems mit dem neuen, sondern auch des Verhältnisses unserer Maße und Gewichte zu dem an anderen Länder. In dieser Hinsicht versehen wir nicht, auf „G. Pohl's General Uebersichtstafel der seitigen und künftigen Maße und Gewichte, sowie der correspondirenden Mäßen aller Länder“ (Pera, Kunig'sche Buchhandlung) Preis 5 Ngr. aufmerksam zu machen, welche in einer sehr übersichtlichen Tabelle ein practisches Hilfsmittel darbietet, um sich bei Maß- und Gewichtsberechnungen schnell zu orientiren.

* Die angenehmen Eindrücke einer Sommerreise durch die Tonkunst wiederzugeben, hat der als concertirende Künstler früher rühmlichst bekannte, später in das Privatleben zurückgetretene und vor anderthalb Jahren leider zu früh verstorbene königl. sächs. Kammermusiker Herr Joseph Dominl in einem seiner nachgelassenen Werke betitelt: „Sommererleben, sechs Charakterbilder für Piano zu zwei Händen, Op. 22“, welches soeben im Verlage von L. Bauer, Reichstraße hier selbst erschienen ist, in höchst gelungener Weise zur Ausführung gebracht. Nicht nur, daß diese Compositionen sämmtlich mit einer Frische und Klarheit der Idee durchgearbeitet sind, die unbedingt wohlthuend auf den Hörer einwirken muß, so sind sie auch insbesondere eben so tanbar für den Spieler, der sie gewiß mit eben so viel Genuß als Nutzen immer von Neuem wieder hervorsuchen wird.

* Club-Vergnügungen der russischen Aristocratie. Es besteht in Warschau ein „Russischer Club“, von dem man allerdings schon längst sagt, daß es in ihm nicht besser zugehe als in einer Bauernschänke. Anfang dieses Monats jedoch unterhielt man sich besonders lebhaft. Der Vorgang war etwa folgender: General Frederyls hatte nach Petersburg berichtet, daß das Comite für die Landeswohlthätigkeit aus lauter Spitzhuden bestände, die das Volk corrumpirten. Die hohen Würdenträger, die jenem Comite angehören, erfuhren von dem Rapport des Generals, und im Club interpellirte ihn Herr Braunschweig, ob er wirklich einen solchen Bericht dem Kaiser abgestattet habe. Herr Frederyls bejahte — und erhielt dafür von Herrn Braunschweig einen „Espion“ und „Polizisten“ an den Kopf geworfen. Das war das Signal zur allgemeinen Reiterei. Die Herren So'sow, Trubnikow, Mirinens, Gollowiew hürzten sich ins Handgemenge. Der ehemalige Gouverneur von Wlocl, Herr Panomaton, der sich schlichtend zwischen die Parteien warf, erhielt blutige Schläge. Statthalter Graf Berg erstattete sofort über diesen Vorfalle telegraphischen Rapport nach Petersburg und vom Jaren soll die Antwort ergehen sein, daß diese Sache durch Duelle zwischen den Betheiligten abzumachen sei. Einige von ihnen sind denn auch schon in die Gegend von Gensokow abgereist, wo demnächst diese ritterlichen Zweikämpfe stattfinden werden.

* Paris, 1. Nov. Ein Naturwunder nimmt heute das allgemeine Interesse in Anspruch. Die Frau eines Heiligensomtra kam gestern mit einem Knaben nieder, welcher sofort „Vive l'Empereur“ schrie. So rief wir an Polisei-Talenten sind, ein so großes, uniprägnantes war noch nicht da.